

Klarstellung zur Vergütung von Sotrovimab (monoklonale Antikörper-Therapie)

Stand: 06. Oktober 2021

Die SwissDRG AG hat in Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern ein ausserplanmässiges Zusatzentgelt für die intravenöse Gabe von Sotrovimab etabliert. Die Gabe monoklonaler Antikörper ist indiziert zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer bestätigten Covid-19-Erkrankung und einem hohen Risiko für einen schweren Verlauf der Covid-19-Erkrankung gemäss den *Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Infektiologie (SSI) und Clinical Care Group (CCG) der Swiss National COVID-19 Science Task Force zum Einsatz monoklonaler Antikörpertherapien* ([Kriterienliste der Experten CCG-SSI](#)).

Das Arzneimittel Sotrovimab hat noch keine Zulassung von Swissmedic erhalten und darf deshalb nur unter Einhaltung der Kriterien der CCG/SSI an Risikopatientinnen und -patienten verschrieben werden. Seine Anwendung ist jedoch im Rahmen der Covid-19-Krise gemäss Artikel 21 der Covid-19-Verordnung 3 ausnahmsweise erlaubt. Die vom BAG publizierten Verordnungsformulare zur monoklonalen Antikörper Therapie sind zu beachten ([Koordination der Versorgung mit wichtigen Covid-19-Arzneimitteln](#)).

Dieses ausserplanmässige Zusatzentgelt ist ab dem 06. Oktober 2021 bis zur regulären Implementierung des Medikamentes in die Tarifstruktur anwendbar.

Die Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Infektiologie (SSI) und Clinical Care Group (CCG) der Swiss National COVID-19 Science Task Force zum Einsatz monoklonaler Antikörpertherapien sind ebenfalls bei der Anwendung im stationären Bereich zwingend zu beachten.

Vorbehalten bleibt eine jederzeitige Änderung des Zusatzentgelts bei einem (negativen) Zulassungsentscheid oder bei Aufhebung der entsprechenden notrechtlichen Grundlage in Schweizer Spitälern.

Dieses Zusatzentgelt ist nicht anwendbar, wenn das Produkt im Rahmen von Studien oder über das Donation Programm des Herstellers verabreicht wird.

Die Gabe von Sotrovimab ist ab sofort auf Fallebene in den Variablen 4.8.V02 bis 4.8.V15 der Medizinischen Statistik zu erfassen. Die Liste der in der Medizinischen Statistik erfassbaren Medikamente / Substanzen 2021 wurde aktualisiert.

Das Zusatzentgelt wird gemäss folgender Tabelle vergütet:

Zusatzentgelt	ATC-Code	Bezeichnung	Einschränkungen zur Abrechenbarkeit	Betrag [CHF]
ZE-2021-201		Sotrovimab, intravenös		
ZE-2021-201.01	CH19004	Sotrovimab	500 mg	2'180.20